

Heiße Luft wird teuer

Wenn die Kohlendioxid-Besteuerung kommt, ist der neue Klimaglaube einträglich dogmatisiert

David Dürr

Was vergangenen Herbst noch eine Forderung der Grünen war, ist nun bei der CSU angekommen: den Klimaschutz als verpflichtende Staatsaufgabe ins Grundgesetz aufzunehmen. Mit diesem Vorschlag platzt der bayerische Ministerpräsident Markus Söder ins Hochsommerloch. Indes: Um solche Glaubenswahrheiten nachzubeten, muß man nicht weise sein. So besehen ist es eigentlich erstaunlich, daß kürzlich die „Wirtschaftsweisen“ gutachterlich empfohlen haben, eine CO₂-Steuer für die Bereiche Verkehr und Gebäude einzuführen, konkret auf Treibstoff, Heizöl und Gas, um die gesteckten Klimaziele zu erreichen. Besonders weise war das nicht, denn was man gegen einen angeblich so schädlichen Klimawandel unternehmen soll, ist zuvorderst Glaubenssache; was uns an immer stärkeren klimapolitischen Eingriffen zugemutet wird, ein wahrer Glaubenskrieg; und nun die CO₂-Steuer so etwas wie eine aktualisierte Ausgabe des mittelalterlichen Ablaßhandels, mit dem man sich von seinen umweltverschmutzenden Sünden freikaufte, dafür mit einer bloß um zwei Grad Celsius erhöhten Fegefeuer-temperatur belohnt wird und bei dem die Obrigkeit für sich und ihre Gefolgschaft ein hübsches Einkommen generiert.

Kein Wunder, wird die CO₂-Steuer doch von denen begrüßt, die von diesem Einkommen profitieren, in erster Linie natürlich die Regierenden mit ihrer Hausmacht an wachsenden Umweltbürokratien und staatlich bezahlten Umweltwissenschaftlern. Kein Wunder auch, hat die Bundesregierung nun soeben angekündigt, am 20. September neue Umweltschutzregulierungen auf den Weg zu bringen, selbstredend inklusive CO₂-Steuer.

Schließlich, so die Regierung, könne man sich nun auf ein Gutachten der „Wirtschaftsweisen“ stützen. Verräterisch ist allerdings der Auftrag, den die Bundesregierung ihnen erteilt hatte, nämlich „ein Sondergutachten gemäß Paragraph 6 Absatz 2 Satz 2 SVR-Gesetz zu erstellen, das eine Bepreisung von CO₂ als ein mögliches Instrument zur Erreichung der Klimaschutzziele diskutiert“. Im Klartext heißt dies schlicht: „Begründen Sie bitte eine CO₂-Steuer“ und dabei mitgedacht: „Hinterfragen Sie aber nicht die Klimaziele!“

Auch die Opposition begrüßt den Regierungsplan zur Einführung der CO₂-Steuer, wie neuestens von dem Grünen-Vorsitzenden Robert Habeck zu hören ist. Das kann insofern nicht erstaunen, als Habeck eben Chef einer Öko-Partei ist, vor allem aber, weil die Steuer Geld in die Staatskasse spülen wird, von dem der gesamte Fürstenhof zu Berlin recht komfortabel lebt, gleich ob in der Regierung oder in der Opposition.

Auch Unternehmen der Privatwirtschaft begrüßen nun die CO₂-Steuer. Vergangenes Wochenende sagte Münchener-Rück-Vorstandsvorsitzender Joachim Wenning im Interview mit der Welt am Sonntag: „Nach meiner Überzeugung wird sich entscheidend erst etwas ändern, wenn der CO₂-Ausstoß Geld kostet.“ Mit bemerkenswerter Unverblümtheit begründete der Chef des weltgrößten Rückversicherers seine Sympathie für die neue Abgabe damit, daß die steuerfinanzierte Klimapolitik zu weniger Stürmen, Hochwasser und Dürre führe und dies die Rückversicherungsbranche entlaste. Mit anderen Worten: Lassen sich Schäden, die man als Versicherer ja eigentlich zu tragen hätte, auf den Steuerzahler abwälzen, springt für Herrn Wenning vielleicht noch ein schöner Bonus heraus.

Daß es bei der ganzen Klimadebatte um einen Glaubenskrieg geht, zeigt sich schon daran, daß von den Glaubenshütern Wert auf unumstößliche Wahrheit ihres Glaubens gelegt wird. Nichts verstimmt Gläubige mehr, als wenn man ihnen erklärt, daß das, was sie glauben, zwar als ihr Glaube in Ordnung sei, aber nicht den Anspruch auf objektive Wahrheit erheben könne. Dann reagieren sie aggressiv, mit persönlicher Verunglimpfung der Ungläubigen, mit deren Ausgrenzung als verstockte Heiden. Auch der Scheiterhaufen diene schon als probates Mittel, um Ungläubige mundtot zu machen und Zweifelnde abzuschrecken.

So nun auch beim Glauben an die Klimaziele: Wie weit ein Klimawandel tatsächlich abläuft, wie stark die damit verbundene Erwärmung ist, wie weit diese vom Menschen verursacht und beeinflussbar ist, und überhaupt, wie die Entwicklung des Weltklimas in den nächsten hundert Jahren mit Vor- und Nachteilen verlaufen wird – all dies ist lebhaft umstritten. Das kann bei derart komplexen und langfristigen Problemstellungen ja gar nicht anders sein. Wenn jemand allen Ernstes behauptet, die objektiv richtigen Antworten auf all diese Fragen auch nur annähernd zu wissen, verrät er sich als Scharlatan. Und will er daraus noch Zwangsmaßnahmen ableiten, verhält er sich nicht anders als die Inquisition. So wie die im Mittelalter den einzig wahren Gottesglauben definiert und handfest durchgesetzt hat, tut dies heute bei uns die staatliche Obrigkeit mit ihren einzig wahren Klimazielen. Und sie wird dabei, wie damals schon, von gläubigen Massen unterstützt.

Machen Sie den Test, versuchen Sie einmal in einer öffentlichen Diskussion, den Klimawandel als eine menschengemachte und schädliche Entwicklung in Frage zu stellen, dann spüren Sie, was Glaubenswahrheit ist und wie es Häretikern ergehen kann: Sie werden bestenfalls lächerlich gemacht, schlimmstenfalls beschimpft.

Noch ein anekdotisches Detail: In ihrem Gutachten betonen die „Wirtschaftsweisen“, die CO₂-Steuer sei nur als vorübergehende Maßnahme gedacht; wenn die angestrebten Klimaziele erreicht seien, solle man sie wieder abschaffen. Haben Sie je eine Steuer gesehen, die wieder abgeschafft wurde? Selten so gelacht!

Prof. Dr. David Dürr ist Wirtschaftsanwalt und Notar in Basel sowie Titularprofessor für Privatrecht und Rechtstheorie an der Universität Zürich.

AfD Sachsen bekommt mit Einspruch vor Verfassungsgerichtshof recht

Eine Klatsche für den Parteienklüngel

Jörg Kürschner

Anfang 2017 dämmerte den etablierten Parteien, daß der Einzug der AfD in den Bundestag nicht mehr zu verhindern war. So konzentrierten sie sich auf juristische Feinheiten, um der unbequemen Partei das parlamentarische Leben so schwer wie möglich zu machen. Vor der Wahl wurde im Bundestag die Regelung über den Alterspräsidenten im Schnellverfahren geändert, um dem absehbar erfolgreichen AfD-Kandidaten Wilhelm von Gottberg die kurze, einmalige Eröffnungsrede vom Präsidentenstuhl zu verwehren. Ein parlamentarisches Foulspiel. Dann wurde das Recht der AfD, einen Bundestagsvizepräsidenten zu stellen, ausgehebelt. Drei AfD-Abgeordnete scheiterten bisher deutlich in jeweils drei Wahlgängen. Der AfD werden also grundlegende Rechte vorenthalten, die allerdings nicht einklagbar sind.

Was in Berlin geklappt hat, sollte auch in Dresden möglich sein, dachte sich der sächsische Landeswahlausschuß. Mehrheitlich besetzt von den politischen Gegnern der AfD, strich das Gremium die Landesliste der Partei von 61 auf 18 Kandidaten zusammen. Wegen angeblicher Formfehler bei der Nominierung. Rechtsmittel gegen die Entscheidung seien vor der Landtagswahl nicht möglich, war sich Landeswahlleiterin Carolin Schreck sicher. Eine folgenschwere Fehleinschätzung, war doch das Votum des Gremiums justitiabel.

Denn der von der AfD angerufene sächsische Verfassungsgerichtshof in Leipzig ließ dem überforderten Gremium dessen politische Willkürentscheidung nicht durchgehen. Diese sei „nach vorläufiger Bewertung mit hoher Wahrscheinlichkeit rechtswidrig“ und begründe einen „voraussichtlichen Wahlfehler von außerordentlichem Gewicht, der erst nach der Wahl beseitigt werden könnte“. Dieser Wahlfehler könne „sogar dazu führen, daß Neuwahlen notwendig werden“. Wegen der Schwere der zu erwartenden Rechtsverletzung, der fehlenden Chancengleichheit der AfD, haben die Verfassungsrichter in letzter Minute die Notbremse gezogen: vor der Wahl. Das ist bemerkenswert, denn dem Gesetzestext zufolge ist eine Überprüfung der Entscheidung tatsächlich erst nach der Wahl möglich. Darauf hatte sich die Juristin Schreck verlassen, ohne zumindest ein Rechtsgutachten aufgrund der politischen Brisanz einzuholen. Der CDU-Frau, kürzlich vom CDU-Innenminister zur Landeswahlleiterin berufen, werfen auch die Freien Wähler Parteilichkeit vor.

Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung gilt aber, daß „extremes Unrecht kein Recht ist“ (Radbruchsche Formel). Mit anderen Worten, die Verfassungsrichter wollten die Verkürzung des Rechtswegs der AfD, eine Beschwerde erst nach der Wahl, nicht legitimieren, um Schaden von der parlamentarischen Demokratie abzuwenden. Lebt doch der Rechtsstaat vom Vertrauen seiner Bürger, das in Sachsen weitgehend aufgebraucht ist.

Gewalt und Tumulte in deutschen Freibädern

Lügen der Zuwanderung

Nicolaus Fest

Essen, Düsseldorf, Haltern, Berlin – Polizeieinsätze in Freibädern sind inzwischen alltäglich. Es geht um Massenschlägereien, Nötigung, räuberische Erpressung, Körperverletzung, begangen in bandenhafter Zusammenrottung. Peter Harzheim, Chef der deutschen Schwimmmeister, nennt Freibäder „Orte des Schreckens“. Die Täter sind Afrikaner, Kurden, Türken, Araber – Zuwanderer aus einem klar umrissenen Kulturraum. Jene, die angeblich verfolgt wurden, hier aber gerne andere verfolgen; die häufig rassistische Diskriminierung unterstellen, aber nicht nur im Schwimmbad ihren Rassismus offen leben; die bei jeder Gelegenheit Respekt fordern, aber die Regeln des Gastlandes nie respektieren.

Statt diese Regeln durchzusetzen und die Täter wegen Landfriedensbruchs wegzusperren, reagiert das sozialdemokratisch geführte Düsseldorf mit: Ausweiskontrollen! Helfen wird das nicht. Allenfalls verlagert sich die Randalie. Düsseldorf zeigt die drei Lügen der Zuwanderung: die von der multikulturellen Bereicherung; die von der Integrationsfähigkeit der Muslime; und die von der Möglichkeit eines friedlichen Multikulturalismus. Tatsächlich heißt Multikulti „molekularer Bürgerkrieg“. Der ist nicht nur in Freibädern längst zu beobachten.

Nicolaus Fest ist EU-Parlamentsabgeordneter der AfD und war stellvertretender Chefredakteur der Bild am Sonntag.

Tarnen und täuschen

Österreich: Die „Schredder-Affäre“ setzt sowohl ÖVP als auch SPÖ unter Druck

Curd-Torsten Weick

Die Republik im Schredder-Fieber. Noch am 21. Juli ließ der Kurier eher unterschwellig verlauten, daß ein Mitarbeiter von Ex-Kanzler Sebastian Kurz am 23. Mai – also fünf Tage nach dem Auffliegen der Ibiza-Affäre – unter falschem Namen eine Druckerfestplatte von einer privaten Firma dreimal schreddern ließ. Durch diese „fragwürdige“ Aktion – der ÖVP-Mitarbeiter hatte die Rechnung nicht bezahlt – sei er ins Visier der „Soko Ibiza“ gerückt, so das Blatt. Im Anschluß habe die ÖVP den

Vorgang als „ganz normal“ dargestellt und dies mit schlechten Erfahrungen, die man gemacht habe, gerechtfertigt. Schon bei anderen Gelegenheiten seien vertrauliche Dokumente an die Öffentlichkeit gespielt worden. Der Mitarbeiter habe auf Nummer sicher gehen wollen, daß niemand die Festplatte sehe.

Datenvernichtung – ein normaler Vorgang?

Am 23. Juli ließ dann das Wiener Magazin Falter die Bombe platzen. Nicht eine, sondern fünf Festplatten aus dem Bundeskanzleramt der Republik Österreich habe der Social-Media-Chef des Bundeskanzleramts, Arno M., unter dem Falschnamen „Walter Maisinger“ bei der Firma Reisswolf schreddern lassen. „Sein Verhalten ist absolut unüblich“, widersprach Reisswolf-CEO Siegfried Schmedler im Falter-Gespräch den Angaben von ÖVP und Sebastian Kurz.

Nach Angaben von Falter-Chefredakteur Florian Klenk gab Arno M. zu, Festplatten mitgenommen zu haben, auf denen „höchst sensible Infos – etwa zur Vorbereitung des Nationalen Sicherheitsrates – gespeichert gewesen sein könnten“. Alles sei mit zwei IT-Beamten besprochen worden, jenem aus dem Umfeld des Kanzleramtsministers Gernot Blümel sowie dem offiziellen IT-Sicherheitsbeauftragten.

„Tarnen, Täuschen und Verleugnen – so agiert diese altschwarze ÖVP“, erklärte daraufhin FPÖ-Sicherheitssprecher Hans-Jörg Jenewein und resümierte: „Hier stinkt es gewaltig.“ Vor allem SPÖ-Bundesgeschäftsführer Thomas Drozda empörte sich über die „vergeblichen Bagatellisierungsversuche rund um die schwarze Schredder-Affäre von ÖVP-Chef Kurz“. Fakt sei: „Kurz hat einen seiner engsten Mitarbeiter vier Tage vor dem Mißtrauensantrag am 27. Mai heimlich Daten vernichten geschickt – wohlwissend, daß diese skandalöse Vorgehensweise nicht mit dem Archivgesetz im Einklang steht.“

Parallel dazu zeigte der Jetzt-Abgeordnete Peter Pilz Ex-Bundeskanzler Sebastian Kurz (ÖVP) und zwei Mitarbeiter im Kanzleramt im Zusammenhang mit der „Schredder-Affäre“ an. In einer Sachverhaltsdarstellung an die Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft heißt es laut Apa, die Vernichtung von Datenträgern könnte die Tatbestände Betrug, Sach- und Datenbeschädigung sowie Unterdrückung von Beweismitteln erfüllen.

Derart unter Druck, wandte sich Kurz am Montag via Facebook an die Öffentlichkeit: „Die vergangenen Tage haben das Ausmaß an Grauslichkeit deutlich gemacht, das dieser Wahlkampf mit sich bringen wird. 2017 – wir alle erinnern uns an die Schmutzkübel-Kampagne eines SPÖ-Beraters – war offenbar nur ein Vorgeschmack“, kritisierte der 32jährige, ohne allerdings auf die Schredder-Affäre einzugehen.

Schützenhilfe erhielt die ÖVP am Dienstag von der Kronen Zeitung. Derzufolge seien auch vor der Amtsübergabe von Ex-Kanzler Christian Kern (SPÖ) an seinen

Nachfolger Sebastian Kurz sieben Druckdatenträger vernichtet worden. Auch Kern betonte via Facebook, keinen Auftrag dazu erteilt zu haben. Beamte des Kanzleramts hätten das Prozedere durchgeführt. Und genau das sei der Unterschied zu seinem Nachfolger, argumentierte der ehemalige SPÖ-Chef.

Eher süffisant verurteilte daraufhin ÖVP-Generalsekretär Karl Nehammer die „unglaubliche Doppelmoral“ der SPÖ: „Daß ein Mitarbeiter von uns falsch gehandelt hat, kann man nicht wegwischen, das war nicht korrekt und dafür hat er sich schon entschuldigt und den Schaden beglichen. Daß jedoch zeitgerecht vor einem Regierungswechsel Festplatten ausgebaut und vernichtet werden, ist spätestens seit heute nicht mehr außergewöhnlich, sondern vielmehr ein normaler Vorgang“, so Nehammer.